

University of Applied Sciences

Department für Management und Technik

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 16.06.2010, veröffentlicht am 21.07.2010

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.).

§ 3 Bachelorarbeit

Zur Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit) wird zugelassen, wer neben den im "Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung" der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen alle 60 Leistungspunkte der in den ersten beiden Semestern zugeordneten Module erworben hat. Für Studierende, die nach der genehmigten Fassung der Studienordnung vom 24.09.2009 studieren, beträgt die Zeit von der Abgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit abweichend vom "Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung" 8 Wochen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 4 Gültigkeit der Studienordnungen

Für Studierende, die sich im Wintersemester 2010/2011 im dritten oder niedrigerem Fachsemester befinden gilt die vom Präsidium am 16.06.2010 genehmigte Fassung der Studienordnung (veröffentlicht am 21.07.2010). Die am 16.09.2009 genehmigte Fassung der Studienordnung, (veröffentlicht am 17.09.2009), gilt bis zum 31.08.2013 (Wintersemester 2013/2014). Die nach diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden werden entsprechend in die neue Ordnung überführt. Studierende in anderen Fachsemestern dürfen auf Antrag in die neue vom Präsidium am 16.06.2010 genehmigte Fassung der Studienordnung überführt werden.

§ 5 Gesamtergebnis

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. Das Modul Bachelor Thesis einschließlich Kolloquium geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.